

**Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot der  
Fachhochschule Deggendorf "Betriebswirtin oder Betriebswirt im  
Sozial- und Gesundheitswesen"  
vom 3. August 2006**

Aufgrund von Art. 13 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1  
Zweck der Prüfungsordnung**

Drei sehr einschneidende Erfahrungen und Einsichten haben sich im Laufe der letzten 10 Jahre in den Einrichtungen und Berufsfeldern des Sozial- und Gesundheitsbereichs gegen verbreitete Widerstände durchgesetzt:

- Die Erkenntnis, dass im Zeichen der dauernden finanziellen Kürzungen und leeren öffentlichen Kassen ökonomisches Denken und Handeln in Sozial- und Gesundheitsbetrieben nicht länger ignoriert oder gar tabuisiert werden kann.
- Die aus dieser Einsicht abgeleitete, nicht weniger wichtige und nachhaltige Erkenntnis lautet, dass betriebswirtschaftliche Konzepte, Strategien, Methoden und Instrumente zur Gestaltung und Steuerung der Arbeitsprozesse unerlässlich sind. Es geht nicht mehr ohne sie!
- Die Ausbildung der Fach- und Führungskräfte in Sozial- und Gesundheitsbetrieben hat diesen Veränderungen Rechnungen zu tragen. Dies erfordert eine umfassende Weiterbildung der Beschäftigten auf den Gebieten der Betriebswirtschaftslehre und modernen Managementmethoden.

**§ 2  
Aufbau und Umfang des Weiterbildungsangebots**

Das Weiterbildungsangebot setzt sich aus sechs Pflichtmodulen zusammen

- Modul 1: Change-Management und neue Steuerungskonzepte im Sozial- und Gesundheitswesen (3 x 1,5 Tage)
- Modul 2: Kostenrechnung und Bilanzierung für Sozial- und Gesundheitsbetriebe (3 x 1,5 Tage)
- Modul 3: Personalmanagement, Teamentwicklung, Konfliktmanagement (4 x 1,5 Tage + 1 Tag Gruppencoaching)
- Modul 4: Marketing/Öffentlichkeitsarbeit und Finanzierung (2 x 1,5 Tage)
- Modul 5: Prozessmanagement, Zeit- und Ressourcenmanagement, Controlling, Wirtschaftlichkeit (3 x 1,5 Tage + 1 Tag Fachcoaching in Gruppen)
- Modul 6: Abschlusskolloquium (1,5 Tage)

### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Für den Weiterbildungslehrgang gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

- ein Hochschulstudium (Universität, Fachhochschule) und eine 2-jährige Berufserfahrung oder
- eine Berufsausbildung und langjährige Berufserfahrung.

Interessentinnen und Interessenten, die diese Anforderungen (noch) nicht aufweisen, können im Rahmen eines persönlichen Auswahlgesprächs zum Weiterbildungskurs zugelassen werden, wenn die Auswahlkommission zu der Auffassung gelangt, dass sie aufgrund ihrer Berufsausbildung und -tätigkeit in der Lage sind, das Weiterbildungsangebot erfolgreich zu absolvieren.

Für das Auswahlgespräch wird eine Auswahlkommission gebildet, die aus drei Mitgliedern besteht, wobei mindestens ein Mitglied als Professorin oder Professor der Fachhochschule Deggendorf tätig ist. Die Auswahlkommission kann die Führung der Auswahlgespräche auf einzelne Mitglieder übertragen.

### **§ 4 Prüfungsorgane**

Für die Prüfung wird eine Prüfungskommission gebildet, die aus drei Mitgliedern besteht, wobei mindestens ein Mitglied als Professorin oder Professor der Fachhochschule Deggendorf tätig ist. Diese Prüfungskommission ist für die Planung, Organisation und Kontrolle der Prüfungen zuständig. Die Prüfungskommission kann in widerruflicher Weise die Erledigung einzelner Aufgaben ohne grundsätzliche Bedeutung sowie eilige Angelegenheiten auf das Vorsitzende Mitglied übertragen.

### **§ 5 Prüfungen**

- (1) Es sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:
  - Eine 3-stündige schriftliche Prüfung über die Module 1 bis 5: Zur Prüfung wird zugelassen, wer mindestens 80 % in den Modulen 1 bis 5 anwesend war.
  - Die Anfertigung einer schriftlichen Abschlussarbeit im Umfang von mindestens 25 Seiten
  - Die Präsentation der Abschlussarbeit (30 Minuten) vor dem Plenum (Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und Prüfungskomitee) sowie eine 30-minütige Befragung durch das Plenum
  
- (2) In der Abschlussarbeit sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Fähigkeiten nachweisen, die erworbenen Kenntnisse in einer selbständigen praxisorientierten Projektarbeit auf anspruchsvolle, betrieblich reale Aufgabenstellungen/Projekte anzuwenden.

## **§ 6**

### **Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Einzelnoten und der Gesamtnote**

- (1) Über die Ergebnisse der Prüfung befindet die Prüfungskommission. Jeder Teil der Prüfung (Schriftliche Prüfung, Abschlussarbeit, Präsentation der Abschlussarbeit mit Befragung) wird zunächst einzeln bewertet. Die Bewertung der einzelnen Prüfungen erfolgt über die Vergabe von Punkten. Die Einzelnote ergibt sich aus dem Verhältnis von erreichter Punktzahl und Maximalpunktzahl.
- (2) Aus den drei Einzelbewertungen wird ein Gesamtergebnis gebildet. Die einzelnen Prüfungsbestandteile werden wie folgt gewichtet:
  - Schriftliche Prüfung: 40 %
  - Schriftliche Abschlussarbeit/Facharbeit: 30 %
  - Präsentation der Abschlussarbeit mit Befragung: 30 %
- (3) Folgende Beurteilungen sind als Gesamtnote möglich: „mit Erfolg“, „mit gutem Erfolg“ und „mit sehr gutem Erfolg“. Die Prüfung gilt als „nicht bestanden“, wenn insgesamt weniger als 60 % der maximalen Punktzahl erreicht wurde.

## **§ 7**

### **Wiederholung der Prüfung**

- (1) Wurde die Prüfung nicht bestanden, kann sie innerhalb eines Jahres wiederholt werden.
- (2) Bei Nichterscheinen zur Prüfung oder vorzeitigem Abbruch der Prüfung gilt die Prüfung als nicht bestanden. Bereits erbrachte Teilleistungen während der Prüfungsveranstaltung können bei einer Wiederholung der Prüfung nicht angerechnet werden.

## **§ 8**

### **Täuschungsversuche**

Wird versucht, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

## **§ 9**

### **Zertifikat**

Über die bestandene Prüfung wird ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage mit dem Titel „Betriebswirt im Sozial- und Gesundheitswesen“ bzw. „Betriebswirtin im Sozial- und Gesundheitswesen“ ausgestellt.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Deggendorf vom 26. Juli 2006 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Deggendorf vom 3. August 2006.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl  
Präsident

Die Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot der Fachhochschule Deggendorf „Betriebswirtin oder Betriebswirt im Sozial- und Gesundheitswesen“ wurde am 3. August 2006 in der Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 3. August 2006 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 3. August 2006.

## Anlage 1

### Weiterbildungszertifikat „Betriebswirtin oder Betriebswirt im Sozial- und Gesundheitswesen“

## Weiterbildungszertifikat

Herr / Frau \_\_\_\_\_ aus \_\_\_\_\_  
geb. am \_\_\_\_\_

hat vom ..... bis ..... am Weiterbildungsangebot der Fachhochschule Deggendorf zum

Betriebswirt im Sozial- und Gesundheitswesen  
bzw.  
Betriebswirtin im Sozial- und Gesundheitswesen

teilgenommen und folgendes Gesamtergebnis erzielt:

„mit Erfolg“, „mit gutem Erfolg“, „mit sehr gutem Erfolg“

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus folgenden Einzelnoten:

Schriftliche Prüfung	.....
Abschlussarbeit	.....
Präsentation der Abschlussarbeit mit Befragung	.....

Die Weiterbildung umfasst 260 Unterrichtsstunden.

Deggendorf, den .....

Vorsitzendes Mitglied  
der Prüfungskommission

1,0 / 1,3	sehr gut - eine hervorragende Leistung
1,7 / 2,0 / 2,3	gut - eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
2,7 / 3,0 / 3,3	befriedigend - eine durchschnittliche Leistung
3,7 / 4,0	ausreichend - eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5,0	nicht ausreichend - eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

## Anlage 2

### Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

1	2	3	4	5	
Lfd.Nr.	Module/Fächer	Std.	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen Art	Prüfungen Dauer in Minuten
1	Change-Management und neue Steuerungskonzepte im Sozial- und Gesundheitswesen	45	SU, Ü	schrP	180 Minuten
2	Kostenrechnung und Bilanzierung für Sozial- und Gesundheitsbetriebe	45	SU, Ü		
3	Personalmanagement, Teamentwicklung, Konfliktmanagement	70	SU, Ü		
4	Marketing/ Öffentlichkeitsarbeit und Finanzierung	30	SU, Ü		
5	Prozessmanagement, Zeit- und Ressourcenmanagement, Controlling, Wirtschaftlichkeit	55	SU, Ü		
6	Abschlusskolloquium	15		mündlich	
7	Abschlussarbeit			PStA	
	<b>Summe</b>	<b>260</b>			

### Abkürzungen

PStA: Prüfungsstudienarbeit  
schrP: schriftliche Prüfung  
SU: seminaristischer Unterricht  
Ü: Übung